

# NACHRICHTENBLATT

Ministerium für Allgemeine und  
Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein



## **Nachrichtenblatt Hochschule**

**Ausgabe Nr. 04 / 2023  
Kiel, 17. August 2023**

Nachrichtenblatt Hochschule  
als besondere Ausgabe des Amtsblatts  
für Schleswig-Holstein

Herausgeber:

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Abteilung Wissenschaft  
Dienstgebäude Jensendamm 5  
24103 Kiel

Kontakt:

Ralf Sieger

Telefon: 0431 988-5780

E-Mail: [ralf.sieger@bimi.landsh.de](mailto:ralf.sieger@bimi.landsh.de)

ISSN 2363-6769

### **Hinweis im Falle nicht funktionierender Satzungslinks**

In einigen Fällen führen die Satzungslinks in dieser PDF-Datei eventuell nicht direkt zu den entsprechenden Satzungen der Hochschulen. Die beiden häufigsten Gründe hierfür sind:

1. Die Hochschule hat den Satzungslink nach der Veröffentlichung im Hochschul-Nachrichtenblatt verändert, d.h. die Satzung wurde verschoben. Eine Veränderung des abgedruckten Satzungslinks kann nur durch eine offizielle Berichtigung in einem anderen Hochschul-Nachrichtenblatt erfolgen.
2. Die Hochschule verwendet in ihren Satzungslinks Leerzeichen bei der Pfadangabe oder im Dateinamen der PDF-Satzung. Leerzeichen können zu Problemen führen, da diese Zeichen im Satzungslink durch die Angabe „%20“ ersetzt werden. Bei der Umwandlung des Urdokumentes des Hochschul-Nachrichtenblattes in die abschließende PDF-Datei kann aus technischen Gründen der Fall auftreten, dass die Angabe „%20“ in die Angabe „%2520“ konvertiert wird. Dies erkennt Ihr Internet-Browser eventuell nicht mehr als Leerzeichen an und die PDF-Datei wird nicht ordnungsgemäß geöffnet.

Hilfswise können Sie diese Satzungen unter Windows wie folgt aufrufen:

Markieren Sie den Satzungslink in der PDF-Datei mit der Maus und kopieren ihn mit Strg+C in die Zwischenablage. Anschließend fügen Sie den Link mit Strg+V in Ihren Internet-Browser ein. Dadurch bleibt die Angabe „%20“ als Leerzeichen erhalten.

## **Inhaltsverzeichnis**

**Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen (außer  
Hochschulsatzungen)**

**74**

**Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen (außer  
Hochschulsatzungen)**

**Landesverordnung zur Änderung der  
Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für  
Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein  
für das Wintersemester 2023/2024**

**Vom 13. August 2023**

Aufgrund des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 sowie Satz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508, 510), und Artikel 12 Absatz 1 Nummer 8 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 4. April 2019 sowie § 1 des Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 2. September 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 328, 331), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

**Artikel 1**

Die Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Wintersemester 2023/2024 vom 8. Juli 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H. S. 31) wird wie folgt geändert:

§ 1 Nummer 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 6 werden folgende Nummern eingefügt:
  - „7. Psychologie (M) 1-Fach (2 Sem.);
  - 8. Psychologie (M) 1-Fach (4 Sem.);
  - 9. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPP) (M) 1-Fach;“
2. Die bisherigen Nummern 7 bis 9 werden zu den Nummern 10 bis 12.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 15. Juli 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 13. August 2023

Karin Prien  
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur